

SCHUTZKONZEPT FÜR BETRIEBE MIT PERSONENBEZOGENEN DIENSTLEISTUNGEN MIT KÖRPERKONTAKT UNTER COVID-19 – BDSM UND FETISCH STUDIOS

Version 12.05.2020

EINLEITUNG

Folgende Schutzmassnahmen sind in Betrieben mit personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt umzusetzen. Andere Schutzmassnahmen sind erlaubt, wenn die Arbeitssituation dies erfordert, sie aber dem Schutzprinzip entsprechen und im Schutz gleichwertig oder besser sind.

REDUKTION DER VERBREITUNG DES NEUEN CORONAVIRUS

Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Schutz gegen Übertragung

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren).

Beispiele für Massnahmen sind: Homeoffice, bestimmte Dienstleistungen nicht anbieten, regelmässig Hände waschen, mindestens zwei Meter Abstand halten, regelmässiges Reinigen von häufig berührten Oberflächen, Begrenzen der Anzahl Personen pro m².

Besonders gefährdete Personen schützen

Personen über 65 Jahren oder mit schweren chronischen Erkrankungen (s. COVID-19-Verordnung 2) gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken. Nur dadurch kann eine hohe Sterblichkeit an COVID-19 vermieden werden. Beispiele für Massnahmen sind: Homeoffice, Arbeiten in Bereichen die keinen Kundenkontakt erfordern, physische Barrieren, Einrichten von Zeitfenstern für besonders gefährdete Personen.

Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Kranke Personen sollen zu Hause bleiben. Wenn sie rausgehen müssen, dann sollen diese eine Hygienemaske (chirurgische Maske / OP-Maske) tragen.

SCHUTZMASSNAHMEN

Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Bei den Massnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Die Massnahmen sind so zu planen, dass Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht miteinander verknüpft werden.


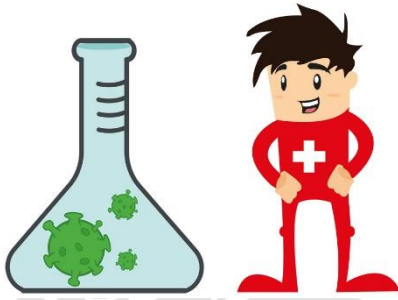
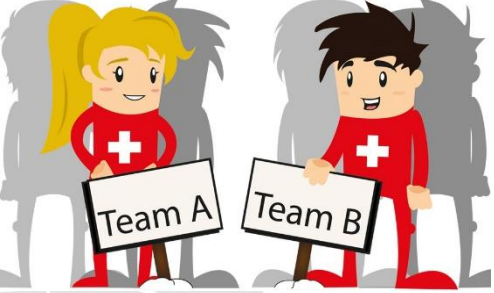

Zuerst gilt es, technische und organisatorische Schutzmassnahmen zu treffen. Die persönlichen Schutzmassnahmen sind nachrangig dazu. Für besonders gefährdete Mitarbeitende sind zusätzliche Massnahmen zu treffen. Alle betroffenen Personen müssen zu den Schutzmassnahmen die notwendigen Anweisungen erhalten.

Das Schutzziel am Arbeitsplatz ist ebenfalls die Reduktion einer Übertragung des neuen Coronavirus durch Distanzhalten, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen und Händehygiene.

RESIDENZ
HEKATÉ

«STOP-Prinzip»

Das STOP-Prinzip erläutert die Reihenfolge der Ergreifung von Schutzmassnahmen.

S	S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z. B. Homeoffice).	
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze).	
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken)).	

Persönliche Schutzmassnahmen

Persönliche Schutzmassnahmen sollten nur eingesetzt werden, wenn andere Massnahmen nicht möglich sind und eine adäquate Schutzausrüstung (z. B. Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken)) verfügbar ist. Sie sind weniger effizient als die Substitution und technische oder organisatorische Massnahmen.

Mitarbeitende müssen über das notwendige Wissen zur richtigen Anwendung der Schutzausrüstung verfügen und entsprechend geübt im Umgang damit sein. Wenn dies nicht der Fall ist, führt eine Schutzausrüstung möglicherweise zu einem falschen Sicherheitsgefühl und grundlegende, wirksame Massnahmen (Abstand halten, Hände waschen) werden vernachlässigt.

SCHUTZKONZEPT

EINLEITUNG

Das Schutzkonzept basiert auf dem schweizer Standard-Schutzkonzept für MEDIZINISCHE MASSEURINNEN/ MASSEURE EFA und wurde für BDSM-Studio spezifische Dienstleistungen und Anforderungen angepasst und ergänzt. Sämtliche Anpassungen sind gleichwertig oder strenger als die ursprünglichen Regelungen.

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1.1	Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife sowie Händedesinfektionsmittel steht zur Verfügung. Arbeitnehmende sind instruiert.
1.2	Die Kundschaft wäscht sich bei der Ankunft die Hände mit Wasser und Seife und desinfiziert sich die Hände.	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Kundschaft ist informiert.
1.3	Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden	Türen nach Möglichkeit offen lassen um Anfassen zu vermeiden
		Kein Anfassen von Gegenständen von Kunden (z. B. Aufhängen von Jacken)
		Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Kundschaft angefasst werden können, wie z. B. Zeitschriften und Papiere in Wartezimmern und Gemeinschaftsbereichen (wie Kaffeeküchen und Küchen)
		Kontaktloses Bezahlen bevorzugen

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und Kundschaft müssen 2 m Abstand zu anderen Personen im Unternehmen einhalten können.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen	
2.1	Zonen sind klar markiert	Bewegungszonen, Arbeitszonen und Wartezonen sind voneinander getrennt. Abstand ist durch Bodenmarkierungen, mit Absperrband oder räumlicher Trennung sichergestellt. Wenn nötig, Wege am Boden mit farbigem Klebeband und Abstände klar markieren.
2.2	Distanz von 2 m zwischen wartender Kundschaft gewährleisten.	Keine Wartezone im Geschäft einrichten. Einlass erfolgt ausschliesslich auf Termin. Gäste warten einzeln in einem separierten Empfangsraum.
	Raumnutzung	
2.3	Personen an Arbeitsplätzen sind 2 m voneinander getrennt	Für jeden Gast steht ein abgetrenntes Zimmer zur Verfügung.
		Es wird keine Laufkundschaft empfangen
	Anzahl Personen am Arbeitsplatz begrenzen	
2.4	Die maximale Anzahl Personen im Geschäft ist limitiert (Max. 1 Person pro 50m ²)	Die maximale Anzahl Kundschaft im Geschäft wird am Eingang ausgeschrieben.
2.5	Anzahl Personen im Geschäft ist limitiert	Kunden vereinbaren einen Termin bevor sie ins Geschäft kommen
		Es wird keine Laufkundschaft empfangen
		Kundentermine erfolgen zeitlich mindestens 30 Minuten versetzt.
2.6	Mitarbeiter halten während Pausen, in Garderoben und Aufenthaltsräumen Abstand	In Aufenthaltsräumen durch Auslassen von Stühlen Abstand halten
		Zeitlich gestaffelte Benutzung der Einrichtung ermöglichen

		Pausen und Garderoben werden gestaffelt organisiert
2.7	Die maximale Anzahl Mitarbeitende im Geschäft ist limitiert (Max. 1 Person pro 100m ²)	Die maximale Anzahl Mitarbeiterinnen im Geschäft wird durch die Personalplanung sichergestellt.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
2.8	Schutzmasken	Gäste und Mitarbeiterinnen tragen im direkten Kontakt immer Schutzmasken (Achtung offene Gasmasken sowie Latex- und Ledermasken bieten keinen Schutz gegen Viren da sie über keine Filter verfügen)
2.8	Kleiderwahl	Es ist Kleidung zu wählen welche möglichst viel Schutz bietet. (z.Bsp. Latex Catsuits oder hochgeschlossene Domina-Outfits mit langen Ärmeln .etc)

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung und Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Oberflächen und Gegenstände	
3.1	Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen	Oberflächen und Gegenstände z. B. Arbeitsflächen, Mobiliar, Arbeitswerkzeuge zwischen Kundschaft und zwischen Mitarbeitenden mit einem handelsüblichen Reinigungs- und Desinfektionsmittel reinigen.
3.2	Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen	Alltagsgegenstände z. B. Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Gegenstände mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen.
		Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen oder Einweggeschirr verwenden

		Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen
	WC-Anlagen / Duschen	
3.3	Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen und Duschen	WC-Anlagen und Duschen werden nach jeder Benutzung gereinigt.
		Abfall
3.4	Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden	Anfassen von Abfall vermeiden. Immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden
		Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen
3.5	Sicherer Umgang mit Abfall	Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)
		Abfallsäcke nicht zusammendrücken
	Arbeitskleidung und Wäsche	
3.6	Berufswäsche sauber halten	Persönliche Arbeitskleidung verwenden
		Arbeitskleider nach jedem Gast mit geeignetem Waschmittel waschen (z.bsp. HEXI blau für Latexkleidung)
3.7	Kundenwäsche trennen	Einwegmaterial verwenden, wenn möglich
		Kundenwäsche nach jeder Verwendung mit geeignetem Waschmittel waschen.
	Lüften	
3.8	Für einen regelmässigen ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräume sorgen	Nach jeder Nutzung muss ein Studioraum 30 Minuten gelüftet werden.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen (Risikogruppe) haben keinen Zutritt zum Studio

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1.1	Besonders gefährdete Personen schützen	Besonders gefährdete Personen (Risikogruppe) haben keinen Zutritt zum Studio Dies muss bereits bei der Terminvereinbarung abgeklärt werden.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Kranke im Unternehmen werden nach Hause geschickt und angewiesen, sich in (Selbst-)Isolation zu begeben.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
5.1	Schutz vor Infektion	krankte Mitarbeitende dürfen nicht arbeiten und werden sofort nach Hause geschickt
		Mitarbeitende dürfen nur im Studio arbeiten wenn sie in den letzten drei Wochen: - keine Grippe Symptome hatten - keinen Kontakt zu Covid-19 erkrankten hatten

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
6.1	Händehygiene	Mitarbeitende müssen sich vor und nach jedem Gast die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
		Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen
		Unnötiger Körperkontakt vermeiden (z. B. Händeschütteln,)

6.2	Tröpfcheninfektion verringern	Tragen einer Hygienemaske
6.3	Arbeitsmaterial in Kontakt mit anderen Personen	Wenn möglich, Einmalwerkzeuge verwenden.
		Arbeitswerkzeuge zwischen zwei Kunden desinfizieren
		Arbeitswerkzeuge wenn möglich mit einweg-Schutzüberzug verwenden
6.4	Richtiger Umgang mit persönlichem Schutzmaterial	Schulung im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial
		Einwegmaterial (Masken, Handschuhe, Schürzen, etc.) werden richtig angelegt, verwendet und entsorgt
		Wiederverwendbare Gegenstände korrekt desinfizieren

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation zu befolgen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Information der Kundschaft	
7.1	Information der Kundschaft	Aushang der Schutzmassnahmen bei jedem Eingang
		Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll
		Information an Kundschaft, dass Bezahlung ohne Bargeld bevorzugt wird
		Bargeld wird nur mit Handschuhen entgegen genommen
	Information der Mitarbeitenden	
7.2	Information der Mitarbeitenden	Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen

8. MANAGEMENT

Mitarbeitende über Gebrauch von Schutzmaterial und Regeln instruieren, Vorräte für Material sicherstellen, Erkrankte isolieren

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
8.1	Instruktion der Mitarbeitenden	Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang mit Kunden
8.2	Organisation der Mitarbeitenden	Arbeit an verschiedenen Tagen in gleichen Teams um Durchmischung zu vermeiden
8.3	Vorrat sicherstellen	Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten
		Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel und Desinfektionsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
		Bestand von persönlichem Schutzmaterial regelmässig kontrollieren und nachfüllen
8.4	Schutz besonders gefährdeten Mitarbeitenden	Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und die angewendeten Schutzmassnahmen.

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
5.1	Anpassung der Dienstleistungen	<p>Es dürfen ausschliesslich Dienstleistungen angeboten und erbracht werden, bei denen gesetzlichen Vorschriften und empfohlene Schutzvorkehrungen eingehalten werden können.</p> <p>z.Bsp:</p> <ul style="list-style-type: none">• Dominant / Devote Erziehung ohne Körperkontakt• Verbale Erniedrigungen• Verwendung von Distanzwerkzeugen (Peitschen, Paddeln oder Rohrstöcken etc.• Fixierungen, Mumifizierungen und Einschluss ohne engen Körperkontakt

		<ul style="list-style-type: none"> • Aufenthalt in Fetischkleidung, wie beispielsweise Latex-Outfits und Ganzkörper-Schutzanzügen • Einkerkerung usw.
5.2	Einzeltermine	Gäste dürfen von Mitarbeiterinnen nur einzeln und nacheinander empfangen werden.
5.3	Kontaktmöglichkeit	Gäste müssen eine Kontaktmöglichkeit hinterlegen über welche sie im Bedarfsfall über einen Krankheitsfall informiert werden können. Diese Daten werden nach 4 Wochen gelöscht.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: _____

RESIDENZ
HEKATÉ